

Stadtverwaltung · Postfach 15 65 · 49465 Ibbenbüren

Rathaus · Alte Münsterstraße 16
49477 Ibbenbüren
Telefon: 05451 931-0

An die Erziehungsberechtigten der
Kinder, die die Klassen 5 und 6 der Schulen der
Stadt Ibbenbüren
besuchen

Fachdienst/Abteilung:
Schulen und Sport

Auskunft erteilt:
Frau Remke
Telefon: 05451 931-115
Telefax: 05451 931-66115
Zimmer: 115

E-Mail:
Andrea.Remke@ibbenbueren.de
www.ibbenbueren.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen, meine Nachricht vom
40

Datum
16. März 2020

Notfallkinderbetreuung für Kinder der Klassen 5 und 6

Liebe Eltern,

die Landesregierung hat am Freitag (13.03.2020) beschlossen, alle Schulen und Angebote der Kindertagesbetreuung (Kindergärten, Kindertagespflege, Spielgruppen) ab Montag, 16.03.2020 zu schließen.

Für viele Eltern, die berufstätig sind, stellt sich nun die Frage, wie die Betreuung der Kinder ab sofort sichergestellt werden soll.

Für das Jugendamt des Kreises Steinfurt und die Stadtjugendämter Emsdetten, Greven, Ibbenbüren und Rheine ist es unmöglich, für alle Eltern ein alternatives Angebot sicherzustellen. **Diese Regelung gilt auch für die Kinder, die die Klassen 5 und 6 der weiterführenden Schulen der Stadt Ibbenbüren besuchen.** Die Eltern sind vorrangig angehalten, die Betreuung der Kinder privat zu organisieren. Dies kann beispielsweise durch Personen aus dem Familienkreis, der Nachbarschaft oder auch aus dem Kreis der Arbeitskollegen erfolgen.

In besonderen Fällen wird für Kinder der Klassen 5 und 6 weiterhin eine Betreuung in einer Betreuungseinrichtung bzw. Schule ermöglicht, wenn **folgende Voraussetzungen** vorliegen:

Beide Eltern arbeiten - oder ein alleinerziehender Elternteil arbeitet - in einem Bereich, der für die Aufrechterhaltung der wichtigen Infrastrukturen notwendig ist, und diesen Eltern ist es nicht möglich, eine Alternativbetreuung ihrer Kinder zu organisieren. Zu den Arbeitsbereichen gehören allen Einrichtungen, die der Aufrechterhaltung der Gesundheitsversorgung und der Pflege sowie der Behindertenhilfe, Kinder- und Jugendhilfe, der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz),

der Sicherstellung der öffentlichen Infrastrukturen (Telekommunikations-dienste, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung), der Lebensmittelversorgung und der Handlungsfähigkeit zentraler Stellen von Staat, Justiz und Verwaltung dienen.

Das Notfallbetreuungsangebot für die Kinder von Eltern dieser Berufsgruppen soll im Kreis Steinfurt im Laufe der Zeit je nach Bedarf ggf. in kleinen Gruppen (max. 5 Kinder) und bestimmten Einrichtungen gebündelt werden. Für die Stadt Ibbenbüren ist vorgesehen, dass die Betreuung der Kinder der Klassen 5 und 6 zentral stattfinden soll. Der Ort der Betreuung wird den betroffenen Eltern schnellstmöglich bekanntgegeben.

Um die Notfallbetreuung für die Kinder, die die Klassen 5 und 6 der weiterführenden Schulen der Stadt Ibbenbüren in Anspruch nehmen zu können, müssen die betroffenen Eltern einen Antrag beim zuständigen Schulträger – also dem Fachdienst Schulen und Sport - stellen. Mit der Antragstellung ist eine Unabkömmlichkeitsbescheinigung durch den Arbeitgeber für beide Elternteile bzw. für einen Elternteil bei Alleinerziehenden vorzulegen. **Nutzen Sie hierfür bitte die E-Mail-Adresse: notbetreuung@ibbenbueren.de.**

Das Antragsformular erhalten Sie in Ihrer Schule oder auf der Internetseite der Stadt Ibbenbüren.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.

Lehmann